



FREIHAND SCHÜTZENVEREIN

PETTSTADT 1910 E.V.

März 2018

Vereinsnachrichten

1. Jahreshauptversammlung 2018

Zur diesjährigen satzungsgemäßen Jahreshauptversammlung am **Samstag**, den **24. März**, um 19:30 Uhr im Nebenzimmer des Vereinsheims ergeht an alle Mitglieder herzliche Einladung!

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
4. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2017
5. Bericht des 1. Vorsitzenden
6. Jahresberichte
 - a. Schriftführer
 - b. Schützenmeisteramt
 - c. Jugendleitung
 - d. Kassenwart
7. Kassenprüfbericht
8. Aussprache zu den Berichten
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Ehrungen
11. Satzungsänderung
12. Vorschau und Planung Schützenjahr 2018
13. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft bittet alle Mitglieder um eine **rege Teilnahme!**

Im Vorfeld findet um 17:30 Uhr ein Gottesdienst in der Pfarrkirche statt (ab 17:15 Uhr Palmweihe).

2. Beiträge 2018

Am Mittwoch, den **04. April 2018**, werden die Vereinsbeiträge für dieses Jahr von Ihrem Konto

eingezogen. Sofern Sie uns kein Lastschriftmandat erteilt haben, so bitten wir darum, die Beiträge bis zum **30.04.2018** auf unser Konto zu begleichen. Vielen Dank!

3. Elektronische Schießstände 10m

Aktuell stehen dem Schützenverein insgesamt drei **elektronische Schießstände** zum Testen zur Verfügung.

Alle Schützen und Schützinnen werden gebeten, sich bis zum **07.03.** ein Bild der Systeme von **DISAG** und **MEYTON** zu machen und abschließend seine/ihre Meinung darüber beim Schützenmeisteramt oder der Vorstandschaft kundzutun, damit die für die Schützen bestpassendste Anlage angeschafft werden kann.

4. Einweihung 25m-Anlage

Am **23. + 24. Juni** möchten wir die Fertigstellung und **Einweihung der 25m-Anlage** im Keller des Nebengebäudes feiern. Hierzu sind alle Mitglieder und Interessierte eingeladen um mit uns einen weiteren Meilenstein in der Vereinsgeschichte zu feiern und die Anlage ihrer Bestimmung zu übergeben.

5. Jugendwochenende 2018

Vom **31. August - 2. September 2018** findet das **Jugendwochenende für die Vereinsjugend** in Zainhammer im Fichtelgebirge statt.

Weitere Informationen und die Ausschreibung finden sich in den nächsten Vereinsnachrichten.

Mit freundlichem Schützengruß
 Mario Werner
 Schriftführer

Satzungsänderungsvorschlag
Jahreshauptversammlung am 24.03.2018

§ 2 Zweck des Vereins	Ergänzung
<p>Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</p> <p>Der Verein will seine Mitglieder zu gemeinschaftlichen Schießübungen mit Sportwaffen vereinigen und das sportliche Schießen auf genehmigten Schießanlagen fördern und pflegen. Dazu gehört auch ein Neu- bzw. Umbau der Vereinssportanlage sowie deren Unterhalt und Pflege.</p> <p>Die Organe des Vereins üben ihre Tätigkeit grundsätzlich ehrenamtlich aus. Bei Bedarf können die Ämter des Vereins im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 Buchstabe b Einkommensteuergesetzes (EStG) ausgeübt werden. Die Entscheidung darüber trifft der Vereinsausschuss im Voraus. Im Übrigen haben die Mitglieder der Vorstandschaft einen Aufwandsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die durch Tätigkeit für den Verein entstehen. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Telefon, Bürobedarf usw.</p> <p>Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p>	<p>Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</p> <p>Der Verein will seine Mitglieder zu gemeinschaftlichen Schießübungen mit Sportwaffen vereinigen und das sportliche Schießen auf genehmigten Schießanlagen fördern und pflegen. Dazu gehört auch ein Neu- bzw. Umbau der Vereinssportanlage sowie deren Unterhalt und Pflege.</p> <p>Die Organe des Vereins üben ihre Tätigkeit grundsätzlich ehrenamtlich aus. Bei Bedarf können die Ämter des Vereins im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 Buchstabe b Einkommensteuergesetzes (EStG) ausgeübt werden. Die Entscheidung darüber trifft der Vereinsausschuss im Voraus. Im Übrigen haben die Mitglieder der Vorstandschaft einen Aufwandsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die durch Tätigkeit für den Verein entstehen. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Telefon, Bürobedarf usw.</p> <p>Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.</p> <p>Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p>
Schlusswort	Redaktionelle Ergänzung
<p>Die vorstehende Satzung wurde am 23. Februar 1980 errichtet und in der am gleichen Tag abgehaltenen Mitgliederversammlung angenommen. In den folgenden Jahren folgten mehrere Ergänzungen und Änderungen. Letztmalig wurde die Satzung in der Generalversammlung am 12. März 2016 überarbeitet.</p>	<p>Die vorstehende Satzung wurde am 23. Februar 1980 errichtet und in der am gleichen Tag abgehaltenen Mitgliederversammlung angenommen. In den folgenden Jahren folgten mehrere Ergänzungen und Änderungen. Letztmalig wurde die Satzung in der Generalversammlung am 24. März 2018 überarbeitet.</p>